



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

03.08.1993 - Drucksache 13/615

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Juni 1993**Mißstände im Strafvollzug**

Immer wieder kommt es zu Ausbrüchen aus Justizvollzugsanstalten im Lande Bremen oder kehren Hafturlauber und Freigänger nicht zurück. Eine ausreichende Kontrolle ist nicht gewährleistet, so daß beispielsweise Eisensägeblätter für nur DM 6,— von Strafgefangenen nahezu unbeschränkt in der Justizvollzugsanstalt käuflich sind. Immer perfekter sind die aus Handtüchern und Laken hergestellten Ausbruchsmittel.

Die unzureichende Kontrolle betrifft auch die Rauschmittel. Seit langem ist — auch hochprozentiger — Alkohol in den Justizvollzugsanstalten nahezu frei erhältlich. Die Aufstellung von Spritzenautomaten wird zwar zu Recht abgelehnt; dennoch gibt es dort vielfältig Spritzen, sogar Methadon soll gefunden worden sein. Eine Folge ist der Tod von Strafgefangenen wegen Rauschgiftmißbrauchs.

Der Senat wird daher um Auskunft gebeten:

1. Wie viele Strafgefangene sind seit dem 1. Januar 1992
 - 1.1 aus einer Justizvollzugsanstalt ausgebrochen, in welchem Monat war das jeweils, und in welcher Form wurde der Ausbruch jeweils bewerkstelligt;
 - 1.2 aus dem Hafturlaub nicht zurückgekehrt;
 - 1.3 als Freigänger nicht zurückgekehrt?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Strafgefangenen wurden wann wieder aufgegriffen — Einteilung entsprechend den Fragen 1.1 bis 1.3?
3. Wie viele Drogentote gab es seit dem 1. Januar 1990 in den einzelnen Monaten
 - 3.1 in der Justizvollzugsanstalt Bremen-Oslebshausen,
 - 3.2 von Strafgefangenen auf Hafturlaub,
 - 3.3 von Strafgefangenen im Freigang?

Borttscheller, Sigrid Koestermann, Kudella und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 3. August 1993

Die Einleitung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU enthält teilweise nicht beweisbare Behauptungen und Gerüchte.

Es ist allgemein bekannt, daß aus Justizvollzugsanstalten trotz Sicherheitsvorkehrungen ausgebrochen wird, daß einige beurlaubte Gefangene oder einzelne Freigänger nicht oder nicht rechtzeitig in die Anstalt zurückkehren.

Für die Behauptung, daß Eisensägeblätter für DM 6,— unbeschränkt in den Justizvollzugsanstalten zu erhalten sind, gibt es keine Belege. Dies gilt auch für die Behauptung, daß hochprozentiger Alkohol in den Justizvollzugsanstalten nahezu frei erhältlich sei.

Die Anzahl der Drogentodesfälle in den Justizvollzugsanstalten der letzten Jahre läßt eher den Schluß zu, daß Spritzen Mangelware sind und das Angebot von Drogen geringer ist als in Freiheit. Dieses richtig zu bewerten, setzt die Einsicht voraus, daß keine Justizvollzugsanstalt drogenfrei gehalten werden kann.

Bei der Beurteilung der bremischen Situation muß darüber hinaus berücksichtigt werden, daß Gefangene, die eine Freiheitsstrafe von über 8 Jahren oder eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, im Rahmen der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen in die Justizvollzugsanstalten nach Celle verlegt werden. Soweit bei einem Gefangenen in den bremischen Justizvollzugsanstalten im erhöhten Maße Fluchtgefahr gegeben ist, wird dieser ebenfalls in Abstimmung mit Niedersachsen in die Justizvollzugsanstalten nach Celle verlegt. Die Verwaltungsvereinbarung mit Niedersachsen ist abgeschlossen worden, um erhebliche zusätzliche Investitionen in den Sicherheitsbereich zu vermeiden.

Zu 1.1 und 2.

Der Begriff des Ausbruchs wird in der Vollzugsgeschäftsordnung, die Grundlage für die Erstellung der bundeseinheitlichen Vollzugsstatistiken ist, nicht verwendet. Das Strafgesetzbuch verwendet in seinem § 121 StGB nur den Begriff des gewaltsamen Ausbruchs. Unter Verwendung dieses Begriffes wird die Frage wie folgt beantwortet:

	Monat	Anzahl der Gefangenen	Art des gewaltsamen Ausbruchs	wieder ergriffen
1. JVA Oslebshausen	März 92	2	Durchsägen von Gitterstäben	30.04.92/ 12.01.93
	April 92	1	"	22.04.92
	Mai 92	3	"	2x 12.05.92
	April 93	2	"	
	Juni 93	2	"	1x 05.07.93
2. JVA Bremerhaven	Nov. 92	1	"	28.11.92
	Febr. 93	2	"	06. und 09.02.93
	März 93	2	"	21.04. u. 23.05.93
	April 93	2	"	20.04. u. 03.05.93
3. JVA Blockland	—	—	—	—
4. JVA Carl-Krohne-Str. (Kurzstrafenanstalt)	—	—	—	—
5. JVA für Frauen	—	—	—	—

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß 70 Zellengitter des Hauses I der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen bereits durch mangangehärteten Stahl ersetzt worden sind. Noch in diesem Jahr werden die gesamten Gitter des Hauses I entsprechend nachgerüstet werden. Entsprechende Maßnahmen sind für die Justizvollzugsanstalt Bremerhaven geplant.

Zu 1.2 und 2.

Beurlaubungen von Gefangenen im Lande Bremen

	Gesamtzahl der Beurlaubungen	Anzahl der nicht oder nicht freiwillig zurück- gekehrten Gefangenen	Anzahl der wie- der ergriffenen oder sich selbst gestellten Gefan- genen nach Nichtrückkehr	Versagerquote Bremen/Bundes- durchschnitt
1991	5719	40	38	0,7 %/0,9 %
1992	6309	27	24	0,4 %/(Bundes- statistik liegt noch nicht vor)
1993	2828	23	17	Vergleiche wer- den nur auf Jah- resbasis gezogen.

Das genaue Rückkehrdatum kann nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Zu 1.3 und 2.

Vom 1. Januar 1992 bis 30. Juni 1993 sind insgesamt 21 Freigänger nicht zurückgekehrt. Davon sind 18 Gefangene wieder ergriffen worden oder haben sich nach Nichtrückkehr selbst gestellt.

Das genaue Rückkehrdatum kann ebenfalls nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Zu 3.1

Anzahl der Drogentoten in der JVA Oslebshausen vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1993:

Monat des Todes	Anzahl der Drogentoten
November 1990	1
September 1991	1
Dezember 1991	2

Zu 3.2

Anzahl der bekannten Drogentodesfälle im Lande Bremen während eines Hafturlaubs vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1993:

Monat des Todes	Anzahl der Drogentoten
Juli 1991	1
Oktober 1992	1
Februar 1993	1
April 1993	1

Zu 3.3

Während des Freiganges ist ein Gefangener im Januar 1992 infolge Drogenmißbrauchs verstorben.

